Beilage
zum
öffentlichen Anzeiger des Amts-Blatts Nro. 40.

Marienwerder, den 4ten October 1839.

Auktion.
Land- und Stadtgericht Mewe.

20) Die zu dem Nachlaß des hieselbst verstorbenen Invaliden-Lieutenants Libuda gehörigen Effekten, bestehend in silbernen Löffeln, Möbeln, Haus- und Küchengeräth, Kleidern, Leinwand, Tischzeug, Betten u. s. w. sollen in termino den 14ten October c. in der, in der Danzigerstraße hieselbst befindlichen Sterbewohnung des Erblassers im Wege der Auktion verkauft werden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

21) Die Lieferung des Naturalienbedarfs zur Brod- und Fourageverpflegung der in unserm Verwaltungsbezirke stehenden Truppen, für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ult. Dezember 1840 sollen, so weit es nach den eingehenden Lieferungsofferten angemessen erscheint, im Wege der Submission vergeben werden.

Die Abhaltung des diesfälligen Termins, für die in Westpreußen belegenen Garnisonorte, namentlich für:

Danzig, Graudenz, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Elbing, Dt. Eylau, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Pr. Stargardt, Strasburg, Marienburg und Mewe,

haben wir auf Mittwoch, den 16ten October c. in Danzig anberaumt, und werden zu demselben einen Commissarius deputiren.

Der Submissionstermin für die Ostpreußischen und Litthauischen Garnison-Orte, oder Bedarfspunkte, namentlich für:

Königsberg, Pillau, Insterburg, Taplau, Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Pr. Eylau, Gumbinnen, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Pr. Holland, Jurgaitschen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupöhnen,

findet Mittwoch, den 23sten October c. zu Königsberg statt.

Wir fordern Produzenten und andere Lieferungslustige auf, ihre Lieferungs-anerbietungen resp. bis zum 15ten October d. J. nach Danzig, unter Addresse

des dortigen Königlichen Proviant-Amtes, und bis zum 22sten Oktober c. nach Königsberg unter Addresse der unterzeichneten Behörde gelangen zu lassen.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt resp. am 16ten October c. im Geschäftslokale des Königlichen Proviant-Amts zu Danzig, und am 23sten October c. in unserm Geschäftslokale zu Königsberg, an beiden Orten Vormittags um 10 Uhr.

Mit denjenigen Concurrenten, welche annehmbare Forderungen machen, und bis Mittags 12 Uhr persönlich erscheinen, oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte senden, wird auf Verlangen weiter unterhandelt, von den übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß die schriftlich geforderten Preise definitiv sind.

Die Lieferungsbedingungen, so wie die für jeden einzelnen Garnison-Ort erforderlichen Naturalien-Quantitäten, können täglich eingesehen werden:

a) bei der unterzeichneten Intendantur,
b) bei den Proviant-Aemtern, resp. Magazinverwaltungen zu;
Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Merve, Marienburg,
c) bei den Magistraten zu:
Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Pr. Eylau, Gumbinnen, Pr. Holland, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Ragnit, Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Dt. Eylau, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Pr. Stargardt und Strasburg.

In den Submissionen müssen genau enthalten sein:

1) Vor- und Zuname des Submittenten und dessen Wohnort,
2) deutliche Bezeichnung des Orts, für welche die Lieferungsofferte gemacht wird, und wenn dieselbe auf Partien-Lieferungen an Königliche Magazine gerichtet ist,
„die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung der Submittent sich verpflichtet, so wie des Termins zu welchem die Lieferung erfolgen soll."
3) Die Preisforderungen nach Preußischem Gelde und zwar für den Scheffel Roggen oder Hafer, der an Königliche Magazine geliefert wird, zu 16 2/3 Metzen; dagegen für den Scheffel Hafer, dessen Lieferung direct an die Truppen erfolgt, zu 16 Metzen: für 1 Brod zu 6 Pfunden; für den Centner Heu zu 110 Pfunden; für das Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submissionen, in welchen diese Erfordernisse fehlen, werden nicht berücksichtigt. Die Submissionen müssen auf dem Converte die Bezeichnung:

„Submission wegen Naturalien-Lieferungen," enthalten, um sie bis zu den bezeichneten Terminen uneröffnet lassen zu können.

Königsberg, den 6ten September 1839.

Königliche Intendantur 1sten Armee-Korps.

22) Der bisherige Mühlenbesitzer Rohrbeck zu Tusch, beabsichtigt die Anlage einer Bockwindmühle in Sandhof hiesigen Stadtgebiets.

In Gemäßheit des Edikts vom 28sten October 1810 werden alle diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihren Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl hier als bei dem Bauherrn einzulegen.

Graudenz, den 3ten September 1839. Der Königliche Landrath.

23) Der Gutsbesitzer Schiffert zu Konßye bei Neuenburg beabsichtigt in seiner Brennerei zu Konßye einen Cylinder als Dampfentwickler aufzustellen.

Nach Anleitung des Gesetzes vom 6ten Mai 1838, werden alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Schwetz, den 24sten September 1839. Der Königl. Landrath.

24) Der Mühlenbesitzer Iseke zu Reetzermühle beabsichtigt in seiner aus zwei Gängen bestehenden Mahlmühle noch einen Graupengang anzulegen, ohne daß der Wasserstand dadurch verändert wird.

Nach Vorschrift des Edikts vom 28sten October 1810 §. 6. wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese neue Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, hierdurch aufgefordert, seine etwanigen Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist entweder bei dem unterzeichneten Landraths-Amte oder bei dem Bauherrn selbst anzuzeigen und zu begründen.

Conitz, den 20sten August 1839.

Königliches Landraths-Amt.

25) Mit Ablauf dieses J. wird der Stadtkämmerer-Posten hier vakant, und ist auf den 20sten November die anderweite Wahl auf 6 Jahre bestimmt.

Zur Nachricht der hierauf Reflektirenden wird bemerkt, daß mit dem Amte ein Gehalt von 130 Rthlr. jährlich verbunden, und eine Kaution von 400 Rthlr. in Staatspapieren oder Hypothekarischer Sicherheit verlangt wird.

Tuchel, den 5ten September 1839. Der Magistrat.

Subscriptions-Anzeige.

26) Bei August Schmidt in Jena wird erscheinen Deutschlands ökono-

mische Flora oder Abbildungen und Beschreibungen der für den Land- und Hauswirth wichtigen Pflanzen. In zwei Oktav-Bändchen. Jeder Band wird 200 Pflanzenabbildungen auf 50 Kupfertafeln und 25 Bogen Text enthalten.

Der Subscriptionspreis für jeden Band ist 3 Rthlr. und dauert bis Ende dieses Jahres. Nach Ablauf dieser Zeit, tritt der Ladenpreis mit 4 Rthlr. ein.

Weitläuftige Anzeigen nebst Probekupfer sind in allen Buchhandlungen in Marienwerder bei Albert Baumann zu finden.

Bei Rubach in Berlin erschienen und zu haben bei A. Baumann in Marienwerder „Preußens gerichtliches Verfahren bei der Instruktion der Prozesse." Eine systematische Bearbeitung der darüber bestehenden Gesetze, namentlich der Allg. Gerichtsordnung, der Verordnung über den Mandats-, Summarischen- und Bagatellprozeß von T. Stollberg (Oberlandesgerichts-Assessor.) Preis 1 Rthlr.

In der Nauckschen Buchhandlung in Berlin sind erschienen und in allen Buchhandlungen in Marienwerder bei A. Baumann zu haben: Gesetzbücher für die Preußischen Staaten, in einer Zusammenstellung mit den ergänzenden, abändernden und erläuternden Verordnungen und unter Benutzung der Acten und mit Genehmigung Eines Hohen Justiz-Ministeriums, herausgegeben von A. J. Mannkopff, Königl. Preuß. Kammergerichtsrath. gr. 8. 1838 und 1839. Allgemeines Landrecht. Sieben Bände und Register, 280 Bogen, complett. 13 Rthlr. 10 sgr. Criminalrecht. Erster Band: Criminalordnung. 3 Rthlr. Zweiter Band: Strafrecht. 2 Rthlr.

27) Mehrere Landgüter, so wie 3 Mühlen kann ich zum Ankauf nachweisen, ebenso eine bedeutende Sammlung ausgestopfter Vögel und 4füßiger Thiere, und werden Anträge auf Kauf und Verkauf von Landgütern von mir stets angenommen. Rosenberg, den 24sten September 1839.

Knorr, Oekonomiecommissarius und Kreis-Taxator.

28) Ein moralisch guter Knabe, der gute Schulkenntnisse hat, kann jederzeit als Lehrling eintreten bei J. H. Mikesch in Marienwerder.

29) Ein junger Mensch, der Lust hat, die Material-, Wein- und Eisenhandlung zu erlernen, kann sogleich bei mir gegen freie Unterhaltung, anständige Bekleidung und gute Behandlung, eintreten.

Der polnischen Sprache, einer leserlichen Handschrift sowie des Rechnens muß der junge Mensch kundig sein.

Conitz, den 26sten September 1839.

Der Kaufmann Aug. Heinr. Scheerborth.